



Cumün da Scuol

Gemeinde Scuol

Projektwettbewerb Schulanlage Quadras, Scuol

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Wettbewerbsprogramm (Neuausschreibung)

20. Februar 2024

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Scuol, CH-7550 Scuol

Kontaktperson

Reto Barbüda
Bauamt
+41 81 861 27 31
r.barbueda@scuol.net

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Beat Aliesch
+41 81 258 34 47
b.aliesch@stauffer-studach.ch

Erstellung

Februar 2024

Bearbeitungsstand

20. Februar 2024

1-1_scuol_pwb_scoula_programm_ausschreibung_20.02.2024_neuausschreibung.docx

Inhalt

1. Anlass, Gegenstand, Ziele	1
1.1 Schulraumplanung Gemeinde Scuol	1
1.2 Schulareal Quadras	1
1.3 Gegenstand und Ziele	2
2 Verfahren, Organisation	3
2.1 Auftraggeberin	3
2.2 Verfahren	3
2.3 Ausschreibung	4
2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz	5
2.5 Vertraulichkeitserklärung	5
2.6 Teilnahme	5
2.7 Entschädigung	7
2.8 Organe	7
2.9 Weiterbearbeitung und Auftrag	8
2.10 Termine	9
3 Perimeter, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen	10
3.1 Perimeter Aufgabenstellung	10
3.2 Planungs- und baurechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen	11
3.3 Masterplan Bagnera	12
3.4 Randbedingungen und Anforderungen Hochbauten	13
3.5 Anforderungen an die Umgebung und die Freiflächen	16
3.6 Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung	16
3.7 Unterrichtsergänzende Kinderbetreuung	18
3.8 Raumprogramme	18
3.9 Kosten	18
4 Phase 1 (Präqualifikation)	19
4.1 Unterlagen der Auftraggeberin	19
4.2 Einzureichende Unterlagen	19
4.3 Abgabe Bewerbungsdossier	19
4.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel	20
4.5 Beurteilungskriterien	20
4.6 Orientierung über das Resultat	21
5 Phase 2	21
5.1 Ablauf	21
5.2 Unterlagen des Auftraggebers (prov.)	22
5.3 Einzureichende Unterlagen	22
5.4 Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag	22
6 Genehmigung	23

1. Anlass, Gegenstand, Ziele

1.1 Schulraumplanung Gemeinde Scuol

Im Nachgang der Fusion der ehemaligen Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Sent, Scuol und Tarasp zur Gemeinde Scuol hat die Gemeinde eine umfassende Schulraumplanung erstellt. Auslöser hierfür war die neue Ausgangslage nach der Fusion betreffend der schulischen Liegenschaften sowie der Handlungsbedarf in Bezug auf die Bereitstellung einer zeitgemässen Schulinfrastruktur und für schulgänzende Einrichtungen. Gemäss der Schulraumplanung der Gemeinde sollen die neu erforderlichen Räumlichkeiten am Standort Quadras in Scuol realisiert werden. Um eine strategische Entwicklung des Standortes sicherzustellen, hat die Gemeinde für das Areal einen Masterplan zur längerfristigen Entwicklung ausgearbeitet (Masterplan Bagnera 2021, siehe Kap. 3.3).

Mit dem hier ausgeschriebenen Projektwettbewerb soll nun die Grundlage für die Realisierung der geplanten Neubauten am Schulstandort Scuol geschaffen werden.



Abb. 1: Scuol, Übersicht

1.2 Schulareal Quadras

Am Standort Quadras steht das 1912 erbaute Schulhaus Quadras. Dieses wurde verschiedentlich erneuert und ist in seiner Gesamterscheinung aussen wie innen gut erhalten und prägt den Ort. Anfangs der 1970-er Jahre wurde dem alten Schulhaus ein Erweiterungsbau hinzugefügt und weiter südlich wurde das Schwimmbad mit Turnhallen und einem Aussenplatz errichtet. 1992 wurde mit der Chasa Mailer ein Provisorium mit weiteren Räumlichkeiten für die Schule erstellt. Weiter wurden die über Jahre eingeführten ergänzenden Angebote für die Kinderbetreuung eher behelfsmässig in einem der Gemeinde gehörenden Verwaltungs- und Wohngebäude untergebracht.

Zwei Kindergärten wurden 2009 als Anbau bei der, ausserhalb des Areals gelegenen Chasa du Parc, errichtet. Die Chasa du Parc ist Standort verschiedener Einrichtungen der Gemeinde und der Region Engiadina Bassa Val Müstair.

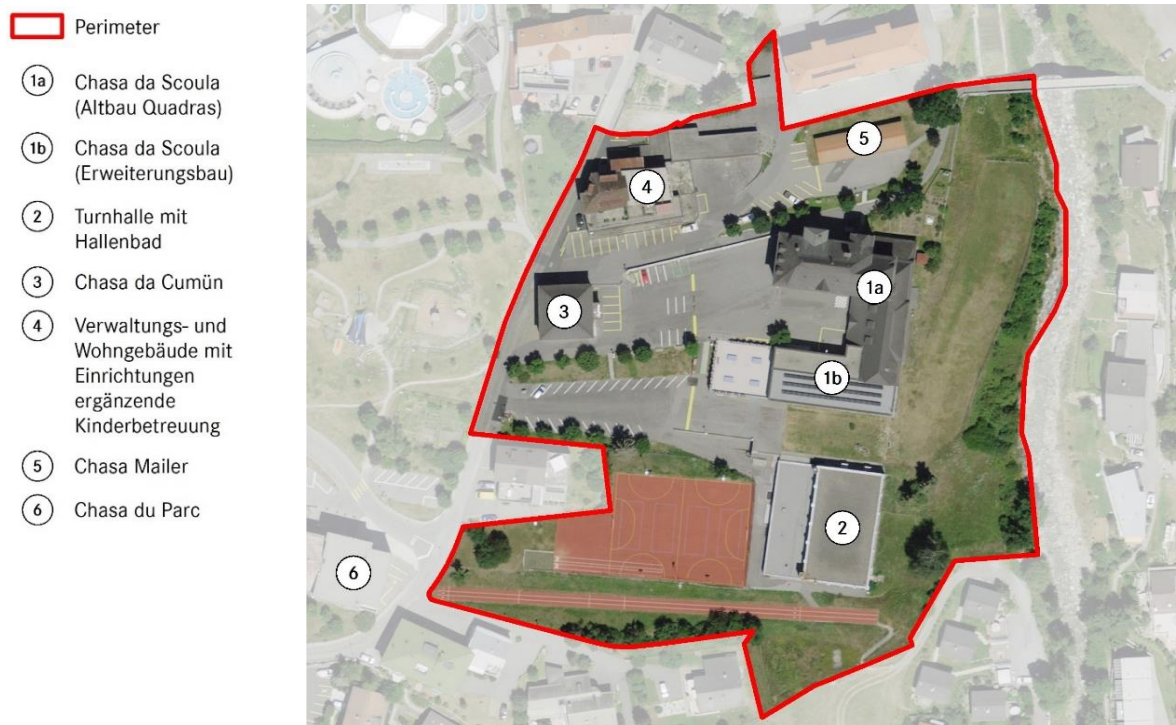


Abb. 2: Schulareal Quadras

1.3 Gegenstand und Ziele

Der Masterplan Bagnera sieht eine Entflechtung und Zusammenführung der verschiedenen öffentlichen Nutzungen im Gebiet Bagnera vor. Die Umsetzung des Masterplan umfasst folgende bauliche Massnahmen:

- (A) Umnutzung Chasa du Parc als Verwaltungsgebäude der Gemeinde und der Region und für weitere regionale Einrichtungen.
- (B) Umnutzung der heutigen Gemeindeverwaltung für schulische Einrichtungen.
- (C) Sanierung und Erneuerung des alten Teils des Schulhauses Quadras.
- (D) Erweiterung des Schulhauses Quadras
- (E) Neubau der Kindergärten und der Einrichtungen der ergänzenden Tagesstrukturen
- (F) Neue Erschliessung und Parkierung sowie die Neugestaltung der Umgebung.

Die Umbauvorhaben Chasa du Parc (A) und der heutigen Gemeindeverwaltung (B) werden in einem separaten Planerwahlverfahren ausgeschrieben und sind nicht Gegenstand des hier ausgeschrieben Verfahrens. Gegenstand des Verfahrens sind die Vorhaben (C) – (F). Der Vergabegegenstand umfasst die Dienstleistungen

nach SIA-Ordnung 102 (Ausgabe 2020) bzw. SIA Ordnung 105 (Ausgabe 2020) für die Vorhaben (C) – (F).

Die Aufgabenstellung umfasst die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für:

- (1) Die Erweiterung des Schulhauses Quadras (Vorhaben D)*
- (2) Den Neubau von drei Kindergärten und der Einrichtungen der schulergänzenden Kinderbetreuung (Vorhaben E).
- (3) Die Aussenraumgestaltung als integraler Bestand der Aufgabenstellung (Vorhaben F).

** Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die räumliche Neuorganisation des alten Schulhauses zusammen mit der Schule erarbeitet. Die Ausarbeitung eines Projektvorschlags ist ohne Dialog mit der Schule nicht zielführend. Die Sanierung und der Umbau des alten Teils des Schulhauses (Vorhaben C) ist deshalb nicht Teil der Aufgabenstellung. Die Preissumme wird entsprechend reduziert.*

An den Lösungsvorschlag werden folgende Erwartungen gestellt (Zielsetzungen).

- Ein Vorschlag mit funktional überzeugenden Räumlichkeiten, die sich primär an den Bedürfnissen der Nutzer orientieren.
- Ein Vorschlag für eine ortsbaulich überzeugende Lösung, bei der die Neubauten mit dem Bestand zusammen eine verständliche Gesamtanlage ergeben und dennoch die verschiedenen Nutzungen als eigenständige Anlagenteile wahrgenommen werden.
- Ein Vorschlag, der architektonisch-gestalterisch erhöhten Ansprüchen genügt und eine überzeugende Aussenraumlösung umfasst, die den hohen Ansprüchen an eine solche Anlage gerecht wird und eine hohe Aufenthaltsqualität aufweist.
- Ein in der Erstellung kostenbewusstes und im Betrieb und Unterhalt wirtschaftliches und im Bau nachhaltiges Projekt.

2 Verfahren, Organisation

2.1 Auftraggeberin

Veranstalterin ist die Gemeinde Scuol, vertreten durch den Gemeindevorstand.

2.2 Verfahren

2.2.1 Allgemein, Sprachenregelung

Das Konkurrenzverfahren wird als Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit einer offenen Dossierselektion durchgeführt. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich. Das Verfahren und die spätere Geschäftsabwicklung erfolgen in Deutsch.

2.2.2 Grundlage

Das Konkurrenzverfahren wird als selektives Verfahren nach Art. 19 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.710) durchgeführt. Grundlage für das Verfahren sind das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.710), das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGzIVöB; BR 803.600) sowie die dazugehörige Verordnung zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (RVzEGzIVöB; BR 803.610).

2.2.3 Phase 1 (Präqualifikation)

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Es werden auf Basis der Bewerbungsdossiers der Interessenten die bestgeeigneten Teilnehmenden gesucht. Die Eignung für die Bewältigung der Aufgabe muss mittels Darlegung der fachlichen, personellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit sowie den entsprechenden Referenzen nachgewiesen werden. Von den bewerbenden Teams werden ca. zwölf für die Phase 2 selektioniert, davon ca. drei in der Kategorie Nachwuchs. Die Phase 1 erfolgt unter Namensnennung.

2.2.4 Phase 2

Die für die Phase 2 zugelassenen Teams/Arbeitsgemeinschaften, bestehend aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur, erarbeiten einen Projektvorschlag zur Aufgabenstellung. Die Phase 2 wird anonym durchgeführt.

2.2.5 Weitere Modalitäten

Aus wichtigen Gründen kann die Auftraggeberin das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen lassen (Art. 43 IVöB).

Die Auftraggeberin kann den Wettbewerb, falls es notwendig wird, mit einer optionalen anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Abgabe von Varianten ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind integrierender Bestandteil des Programms.

2.3 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt Kanton Graubünden (Publikationsorgan nach Art. 48 IVöB)
<https://www.kantonsamtsblatt.gr.ch/publikationen/>
- www.simap.ch

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme an der Ausschreibung bzw. am selektiven Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen und die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Eine allfällige Beschwerde kann innerhalb von 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet bei berechtigter Interessenslage beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur eingereicht werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Gegen Entscheide des Beurteilungsgremiums kann in Ermessungsfragen nicht rekurriert werden. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Alle im Rahmen des selektiven Verfahrens eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Teilnehmenden bleiben Inhaber der Urheberrechte, übertragen jedoch deren Verwendungsrechte, insbesondere zu Publikationszwecken unter Wahrung des Namensnennungsrechts, sowie das Vervielfältigungsrecht auf die Auftraggeberin, soweit dies der Zweck des Verfahrens erfordert.

Die Abtretung der übertragbaren Rechte (umfassend die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte) durch den Auftragnehmer an die Auftraggeberin erfolgt mit Annahme der Weiterbearbeitung und wird phasenweise geregelt. Die Teilnehmer stimmen dieser Bestimmung zu. Davon ausgenommen sind die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung.

Kann der Gewinner aus nicht vorhersehbaren Gründen z.B. Krankheit, Unfall oder Kapazitätsgründen den Auftrag zur Weiterbearbeitung des Projekts nicht übernehmen oder verzichtet er freiwillig, verpflichtet er sich, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte am Projekt ohne weitere Entschädigung abzutreten. In diesem Falle erfolgt eine Abgeltung gemäss Projektstand.

Die Auftraggeberin beabsichtigt einen Vertrag nach KBOB auf Basis der Parameter unter Pkt. 2.9.2 abzuschliessen.

2.5 Vertraulichkeitserklärung

Das Preisgericht und Teams/Arbeitsgemeinschaften verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen noch ohne vorherige Zustimmung seitens der Auftraggeberin darüber zu berichten.

2.6 Teilnahme

2.6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die

das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Einreichungsdatum für die Phase 1 (Präqualifikation).

Die vom Bewerber zu erbringenden Angaben sind im Dokument Bewerbungsformular Präqualifikation [B-1] enthalten. Die formellen Angaben sind durch die Bewerber selbst zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben sind ein Ausschlussgrund während des Verfahrens.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt, nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die präzisierenden und weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe (SIA Wegleitung 142i-202d, Ausgabe 2013) verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberin oder zu Mitgliedern des Preisgerichts oder Experten auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Nicht teilnahmeberechtigt ist das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Büro Bosch & Heim, Chur.

2.6.2 Teilnehmende

Aufgrund der Ausschreibung vom 26. Februar 2024 haben alle Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich bis am Freitag, den 17. Mai 2024, um die Teilnahme zu bewerben. Es werden die ca. zwölf bestqualifizierten Bewerbungen ausgewählt. Die Veranstalterin beabsichtigt, von den ca. zwölf qualifizierten Bewerbungen ca. drei Nachwuchsbewerbungen zu selektionieren. Für diese gelten die entsprechenden Kriterien der Kategorie Nachwuchs. Die Auswahl erfolgt durch das Preisgericht aufgrund der Beurteilungskriterien des vorliegenden Programms (Kap. 4.5).

Jedes Werberteam muss die Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur abdecken. Die Bewerberinnen und Bewerber können sich als Team oder als Arbeitsgemeinschaften bewerben. Der Bereich Landschaftsarchitektur kann auch mit Status Fachplaner abgedeckt werden. In diesem Fall ist bei der Mehrfachbewerbung zulässig. Dies gilt nicht für den Bereich Architektur.

Die Organisation und die Verantwortung tragen die Werberteams selbständig. Die Federführung beim Projektwettbewerb und die Rechtsform der Zusammenarbeit sind im Bewerbungsformular Präqualifikation [B-1] zu deklarieren. Alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bzw. eines Teams müssen das Formular Beilage [B-1] (Bewerbungsformular Präqualifikation und die Selbstdeklaration/Bestätigung des Anbieters) vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen, unterzeichnen oder eine schriftliche Vollmacht beilegen und gleichzeitig mit der Bewerbung einreichen.

Weitere beigezogene Spezialisten mit Status Fachplaner sind im Formular Beilage [B-1] (Bewerbungsformular Präqualifikation) aufzuführen. Beigezogene Fachplaner können bei mehreren Projektvorschlägen mitwirken. Es ist in diesem Fall Sache der Bewerber, die Anonymität innerhalb des Planungsteams sicherzustellen.

2.6.3 Bewerbung Kategorie Nachwuchs

Erfolgt die Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs, ist das entsprechende Bewerbungsformular einzureichen. Voraussetzung ist, dass der Bewerber oder die Bewerberin min. 3 Jahre Berufserfahrung und Jahrgang 1988 oder jünger hat. Die entsprechenden Nachweise sind beizulegen. Bei einem Büro oder einer Bürogemeinschaft mit mehreren Partnern müssen alle Partner die Altersanforderung erfüllen.

Erfolgt eine Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs und als Team oder Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit einem Teilnehmenden, der sich altersmässig nicht mehr in der Nachwuchskategorie bewerben kann, dann können als Referenzen nicht dessen Projekte eingereicht werden.

2.7 Entschädigung

Die Aufwendungen für die Phase 1 (Präqualifikation) werden nicht entschädigt. Für die Phase 2 stehen für Entschädigungen und für Preise gesamthaft CHF 140'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung (reduzierter Betrag infolge reduzierter Aufgabe). Die Gesamtsumme wird ausgerichtet. Jeder Teilnehmende erhält nach korrekter Abgabe eines Projektvorschlags und Erfüllung der Aufgabenstellung CHF 6'000.- (exkl. MwSt.) als feste Entschädigung.

Grundlage für die Festlegung der Gesamtsumme bilden die Kosten eBKP-H; Positionen B-G, der hier vergebenden Bauwerke ohne den Teil Sanierung des alten Schulhauses. Dieser ist nicht Teil der Aufgabenstellung im Verfahren (siehe Kap. 3.4.2).

2.8 Organe

2.8.1 Preisgericht

Sachpreisgericht (3)	Aita Zanetti, Gemeindepräsidentin (Vorsitz) Chasper Alexander Felix, Mitglied Gemeindevorstand Niculin Caviezel, Mitglied Schulrat
Fachpreisgericht (4)	Theres Aschwanden, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich Seraina Felix, dipl. Arch. ETH/SIA, Sent Gian Carlo Bosch, dipl. Arch. FH / SWB, Chur Tobias Pauli, Landschaftsarchitekt, St. Gallen
beratend	Reto Barbüda, Leiter Immobilien Mario Rauch Schulleiter Sara Büsing, Vertretung scoulina Damian Schudel, Vertretung scoula primara Regula Mosca, Vertretung s-chalin ot

Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere Experten in beratender Funktion beizuziehen. Sie behält sich weiter vor, Personen aus dem Betrieb oder von Kommissionen des Betriebs in einem Beobachterstatus teilnehmen zu lassen. Das Preisgericht macht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung.

2.8.2 Sekretariat

Die Kontaktadresse für die Projektwettbewerb betreffenden Verfahrensteile ist das Sekretariat Stauffer & Studach AG Chur, vertreten durch Beat Aliesch, Alexanderstrasse 38 / 7000 Chur; sekretariat@stauffer-studach.ch. Die Kontakte zur ausschreibenden Stelle sind im Programm abschliessend genannt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung können während des Verfahrens keine Direktauskünfte bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Preisgerichtes eingeholt werden. Formelle Auskünfte erteilt ausschliesslich das Sekretariat.

2.9 Weiterbearbeitung und Auftrag

2.9.1 Allgemein

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes die Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes im freihändigen Verfahren weiter zu beauftragen. Voraussetzung dazu bildet der Nachweis des Teilnehmenden, für die Erbringung aller Teilleistungen gemäss SIA-Ordnung 102 (Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten) bzw. 105 (Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten) unter Berücksichtigung der Projektparameter, über die entsprechenden fachlichen und personellen Kapazitäten zu verfügen.

Anspruch auf eine Beauftragung haben nur die Verfasser im engeren Sinne (Architekten und Landschaftsarchitekten). Weitere im Projektwettbewerb freiwillig beigezogene Fachplaner haben keinen direkten Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung. Bei einem erheblichen Beitrag zur Lösung der Aufgabe kann der beigezogene Spezialist / Fachplaner ebenfalls im freihändigen Verfahren beauftragt werden.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist im Einvernehmen mit der Auftraggeberin und deren schriftlicher Zustimmung zu den gewählten Partnern möglich.

Bei ungenügenden Kapazitäten des beauftragten Büros für die Gewährleistung einer erfolgreichen Planung und Ausführung kann die Auftraggeberin Leistungsanteile anderweitig vergeben oder die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft verlangen.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Projektgenehmigung und die Bereitstellung und Freigabe der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Instanzen.

2.9.2 Leistungsumfang

Leistungsumfang und Honorar

Die Verfasser des zur Realisierung kommenden Vorschlags werden mit der weiteren Bearbeitung für folgende Teilleistungen beauftragt: Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne und gestalterische Leitung. Die Veranstalterin behält sich vor, auch aus diesen SIA-Phasen Leistungsanteile im Zusammenhang mit der Kostenberechnung anderweitig zu vergeben. Ver-

geben werden 58.5% – 64.5% SIA 102, bzw. ca. 70% SIA 105 (2020). Die Beauftragung mit weiteren Teilleistungen ist möglich.

Die Auftraggeberin beabsichtigt auf folgender Verhandlungsbasis einen Vertrag abzuschliessen (Beauftragung der Dienstleistungen des Vergabegegenstands):

- Mittlerer Stundensatz h: CHF 138.-
- Teamfaktor i: 1.0
- Anpassungsfaktor r (über alles): Neubau 1.0
- Schwierigkeitsgrad Baukategorie IV: n: 1.0
Schwierigkeitsgrad Freiraumkategorie III: n = 1.0

Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

2.9.3 Weitere Informationen zur Beauftragung

Für die Abwicklung des Projekts wird von der Auftraggeberin ein Projekthandbuch erstellt. Darin sind Projektinformation, Projektorganisation, Information und Kommunikation, Terminplanung, Änderungsmanagement etc. des Projekts beschrieben. Die Planer- und Bausitzungen finden in Scuol statt.

2.10 Termine

Datum	Schritt
Phase 1 (Präqualifikation)	
Mo. 26. Februar 2024	- Ausschreibung, Bezug Bewerbungsunterlagen
Fr. 17. Mai 2024	- Einreichung Bewerbungsunterlagen
Fr. 31. Mai 2024	- Präqualifikation und Beschluss Preisgericht
KW 23 / 2024	- Bekanntgabe Ergebnisse (Verfügung)
Phase 2	
KW 25 / 2024	- Abgabe Unterlagen (digital)
Fr. 26. Juni 2024	- Begehung, Abgabe Modell
Fr. 9. August 2024	- Frist Einreichung Fragen zum Programm (Eingang!)
Fr. 23. August 2024	- Fragenbeantwortung (E-Mail)
Fr. 25. Oktober 2024	- Einreichung der Lösungsvorschläge (Abgabe)
Fr. 8. November 2024	- Einreichung Modell (Modellabgabe)
KW 46 / 48 2024	- Jurierung
	- Bekanntgabe Ergebnisse (Mitteilung)

3 Perimeter, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen

3.1 Perimeter Aufgabenstellung

Der Perimeter umfasst die Parzellen Nr. 239, 240 und 241 sowie die Strassenparzelle 186, soweit diese innerhalb des Perimeters liegt.

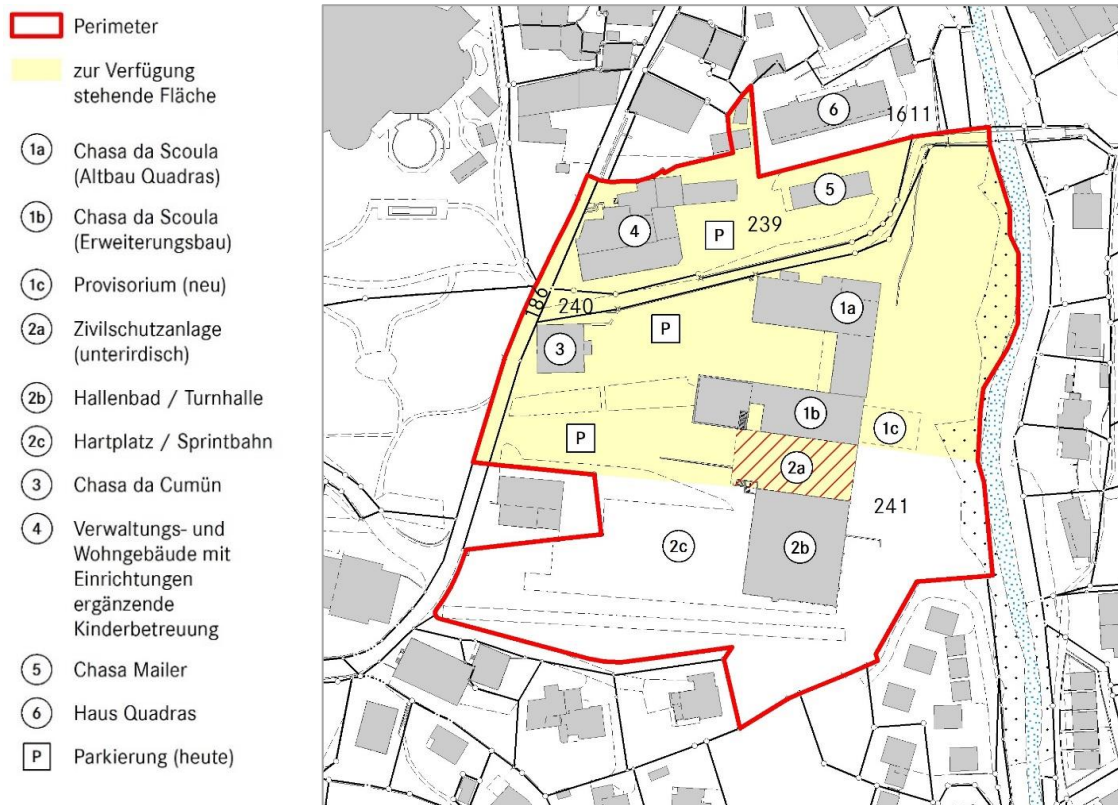


Abb. 3: Perimeter

Die Aufgabe umfasst die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für:

- (1) Die Erweiterung des Schulhauses Quadras.
- (2) Drei Kindergärten und Räumlichkeiten unterrichtsergänzende Kinderbetreuung
- (3) Die Aussenraumgestaltung und die Erschliessung und Parkierung.

Für die Sanierung des alten Teils des Schulhauses ist im Rahmen des Wettbewerbs kein Projektvorschlag auszuarbeiten. Weitere Hinweise dazu siehe Kap. 3.3.2

Die in Abb. 3 als «zur Verfügung stehende Fläche» bezeichnete Fläche basiert auf dem Masterplan Bagnera. Gemäss Masterplan ist der Bereich des heutigen Hartplatzes für künftige Entwicklungen bei der Sportinfrastruktur vorenthalten. Die Abgrenzung ist nicht als scharfe Abgrenzung zu verstehen. Eingriffe ausserhalb dieser Fläche im Zusammenhang mit einer baulichen Massnahme z.B. der Umgebungsgestaltung oder der Erschliessung führen nicht per se zu einem Ausschluss.

Restriktionen Bauten und Anlagen innerhalb des Perimeters

Objekt	Restriktion
[1a] Chasa da Scoula (Altbau)	– Die Sanierung des Altbaus (inkl. Aula) ist nicht Gegenstand der Aufgabenstellung. Die vorgesehene künftige Raumnutzung kann reflektiert werden; siehe Kap. 3.4.2
[1b] Chasa da Scoula (Erweiterungsbau)	– Der Erweiterungsbau ist zu belassen. Ein Teil steht zur Verfügung. Siehe auch Kap. 3.4.3.
[1c] Neues Provisorium	– Aufgrund der Raumknappheit wurde auf das Schuljahr 2023/24 ein Provisorium mit 2 Schulzimmern angebaut. Der Bau ist so ausgelegt, dass er um zwei weitere Stockwerke aufgestockt werden kann (total 6 Zimmer). Diese provisorischen Zimmer werden auch während der Realisierung der Schulhauserweiterung benötigt. – Der Bau ist optional auch eine längerfristige Lösung für den Fall, dass einst noch weitere Schulzimmer erforderlich wären. Der Bau ist zu belassen.
[2a] Zivilschutzanlage (unterirdisch)	– Der markierte Bereich kann aus statischen Gründen nicht überbaut werden und steht für Hochbauten nicht zur Verfügung.
[2b] Hallenbad/ Turnhalle	– Die Bauten und Anlagen sind zu belassen.
[2c] Hartplatz	
[3] Chasa da Cumün	– Über das Gebäude kann nicht verfügt werden. Es steht zur Unterbringung des Raumprogramms nicht zur Verfügung. – Die Chasa da Cumün wird künftig für schulische Zwecke genutzt; die Umnutzung ist nicht Gegenstand des Verfahrens.
[4] Chesa Central	– Über die Bauten kann ersatzlos verfügt werden. – Realersatz Scolina, siehe Raumprogramm
[5] Chasa Mailer	
[P] Parkierung	– Über die Anlagen kann verfügt werden. Realersatz siehe Kap. 3.6.3.
[V] Velos / Kickboards	
[6] Haus Quadras	– Die Zufahrt zum Haus Quadras (Parz. Nr. 1611) muss über das Schulareal gewährleistet sein, siehe Kap. 3.6.2.

3.2 Planungs- und baurechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen

3.2.1 Grundordnung, Grenzabstände, Gebäudehöhe

Der Bereich des Perimeters ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) zugewiesen (Abb. 4). Gegenüber angrenzenden Zonen gelten sinngemäss deren Grenzabstände, mindestens aber 4.0 m (Art. 48 Entwurf BauG). In der ZöBA ist keine maximale Gebäudehöhe vorgegeben. Es gelten ortsbauliche Kriterien und die Berücksichtigung der Gebäudehöhen der angrenzenden Zonen.

3.2.2 Schutzobjekte

Die über das Areal führende Baumallee ist im Generellen Gestaltungsplan als erhaltenswert eingetragen. Diese Bäume sind räumlich ein wichtiges ordnendes Element. Wird über die Bäume verfügt ist wieder eine Baumreihe im Sinne der Festlegung im Generellen Gestaltungsplan vorzusehen.

- Perimeter
- Kernzone
- Dorfkernzone
- Wohnzone 2
- Wohnzone 3
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Grünzone
- Parkzone
- Zone übriges Gemeindegebiet
- Waldzone
- Gewässerraumzone
- Gefahrenzone 1
- Erhaltenswerte Gebäude 16./17. Jh.
- Erhaltenswerte Gebäude 19. Jh.
- Ortsbildprägende Baute
- Schützenswerte Kulturobjekte
- Erhaltenswerte Alleen



Abb. 4: Ausschnitt Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan (rot = Perimeter)

3.3 Masterplan Bagnera

- Verwaltung
- Schule, Bibliothek, Musikschule
- Kindergarten
- Sport
- Motorisierter Individualverkehr
- Langsamverkehr
- P Parkierung oberirdisch
- P Parkierung unterirdisch
- P* Einstellhalle bei Variante Ersatzneubau (nur für Verwaltung)
- Ordnungslinie
- Stärkung Siedlungsrand
- Freiräume - Durchlässigkeit



Abb. 5: Masterplan Bagnera

Die Gemeinde hat für das Schulareal Quadras und die angrenzenden Gebiete 2021 einen Masterplan erarbeitet. Dabei wurden verschiedene strategische Stossrichtungen geprüft. Die Gemeinde entschied sich für eine Strategie, welche in Bezug auf die heutige Nutzungsdurchmischung auf dem Areal und teils innerhalb der Ge-

bäude auf eine Entflechtung abzielt. Der Masterplan definiert das Grunddispositiv hinsichtlich der räumlichen Anordnung der Nutzungen im Gebiet und stimmt die wichtigen Erschliessungssysteme darauf ab. Der Masterplan bildet die Grundlage für die Realisierung der einzelnen baulichen Entwicklungen.

3.4 Randbedingungen und Anforderungen Hochbauten

3.4.1 Betrieb und Nutzungsflexibilität

Die Gemeinde richtet sich in der Bereitstellung der Unterrichtsräume nicht nach einem heute spezifischen pädagogischen Unterrichtsmodell, sondern ist bestrebt, eine möglichst einfache und stabile Grundstruktur bereitzustellen, mit welcher auf unterschiedliche Unterrichtskonzepte reagiert werden kann.

Die Benutzeransprüche werden sich auch weiter ändern. Der Gemeinde ist es daher wichtig, dass der neue Hochbau bzw. die neuen Hochbauten auf einem konstruktiven Grundkonzept basiert bzw. basieren, welches erlaubt, auf veränderte Nutzungsansprüche baulich und organisatorisch reagieren zu können.

3.4.2 Eingriffe im Bestand – Altbau

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die Neubelegung und die Neuorganisation der Räume ausgearbeitet. Die Machbarkeitsstudie wird mit den Grundlagen abgegeben [Grundlage 4_1]. Die Neuorganisation gemäss Machbarkeitsstudie ist aus betrieblicher Sicht eine gute Lösung. Die weitere Projektierung kann darauf abgestützt werden. Das Raumprogramm der Erweiterung ist darauf abgestimmt.

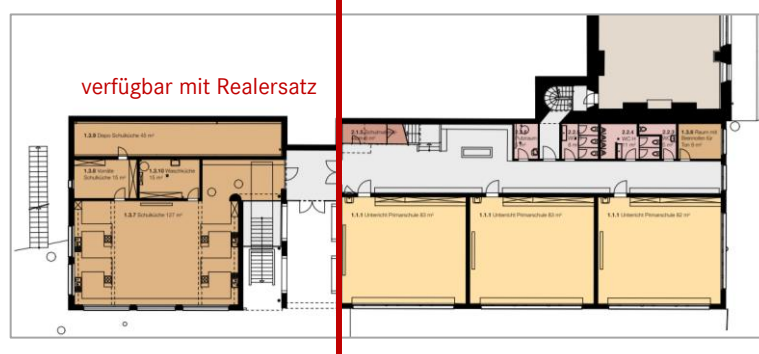
Im Rahmen des Wettbewerbs müssen die Teilnehmenden zum Altbau keinen Vorschlag ausarbeiten. Die Auftraggeberin ist offen, wenn aufgrund von Überlegungen im Rahmen des Projektwettbewerbs eine andere Organisation und räumliche Zuweisung vorgeschlagen wird. Wird dies vorgeschlagen, muss es aus betrieblicher Sicht eine Verbesserung darstellen. Die Belegung ist schematisch aufzuzeigen. Das Raumprogramm ist sinngemäss zu erfüllen.

3.4.3 Eingriffe im Bestand – Erweiterungsbau 1996

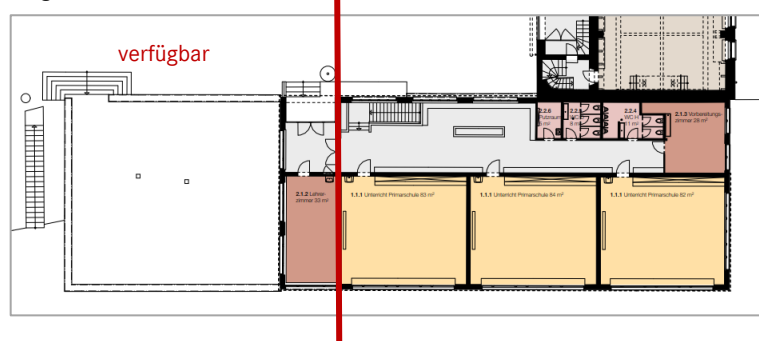
Im Rahmen der Machbarkeitsstudie [Grundlage 4_1] wurde die Eingriffstiefe beim Erweiterungsbau von 1996 geprüft. Der östliche Teil ist zu belassen und die Nutzung soll gemäss Machbarkeitsstudie erfolgen. Über den westlichen Teil kann verfügt werden (siehe Abb. nächste Seite).

Im östlichen Teil kann eine andere Raumbellegung vorgeschlagen werden. Wird dies vorgeschlagen, muss dies aus funktionaler oder betrieblicher Sicht eine Verbesserung gegenüber der Lösung gemäss Machbarkeitsstudie darstellen, Das Raumprogramm ist sinngemäss zu erfüllen.

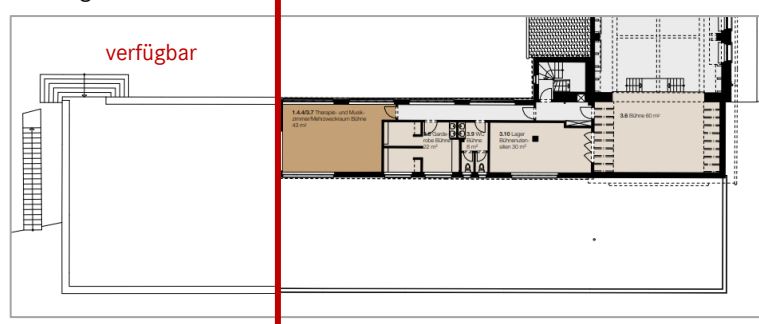
Untergeschoss



Erdgeschoss



1. Obergeschoss



3.4.4 Realisierung, Etappierung und Bauphasen

Die Bauarbeiten müssen unter Betrieb abgewickelt werden. Lärmintensive Bautätigkeiten müssen weitestgehend während der Schulferien abgewickelt werden.

Aufgrund der Raumrochaden sind folgende Etappen festgelegt:

- (1) Neubau Kindergärten und Tagesstruktur und Erweiterung Schulhaus.
- (2) Anschliessend Sanierung des Altbaus.

Die Realisierung der Tiefgarage erfolgt mit Etappe (1). Die Verfasser haben zur Etappe (1) einen konkreten Vorschlag zu den Bauphasen zu machen

Hinweis weitere Etappen: Nach der Realisierung der neuen Kindergärten werden die Kindergärten in der Chasa du Parc verlegt und die Chasa du Parc wird für die Verwaltung umgebaut. Nach der Verlegung der Verwaltung vom heutigen Standort in der Chasa da Cumün in die Chasa du Parc erfolgt der Umbau der Chasa da Cumün mit den Einrichtungen der Tagesstruktur.

Sicherheit

Bei der Realisierung ist zu achten, dass der Pausenbetrieb soweit als möglich wenig beeinträchtigt wird. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf den Umstand verwiesen, dass sich auf dem Areal bzw. der unmittelbaren Umgebung der Baustelle Kinder aufhalten. Dem Sicherheitsaspekt ist grösste Beachtung zu schenken.

Provisorien

Auf das Schuljahr 2023/24 wurde im Osten ein Provisorium mit 2 Klassenzimmern erstellt. Durch Aufstockung kann dies auf 6 Zimmer erhöht werden. Der Einsatz von weiteren Provisorien ist möglich. Im Vordergrund steht die langfristig gute Lösung. Provisorien sind auf dem Areal zu platzieren. Der Bereich Sport gemäss Masterplan (siehe Abb. 5) kann hierfür beansprucht werden.

3.4.5 Anforderungen Energie / Nachhaltigkeit

Energiestandard, Nachhaltigkeit im Bau (SNBS)

Scuol ist Energiestadt. Die Gemeinde plant nach ökologisch und energetisch fortschrittlichen Richtlinien zu bauen. Eine Label-Zertifizierung ist nicht beabsichtigt.

Das Bauen ist eine wichtige Komponente in der nachhaltigen Entwicklung. Mit dem SNBS wurde ein Konzept für das nachhaltige Bauen in der Schweiz geschaffen. Die PKGR orientiert sich am Standard für Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) und die neuen Bauten sollen nach diesem Standard realisiert werden. Eine Zertifizierung nach SNBS wird nicht angestrebt. SNBS gilt als Richtschnur für die Planung.

Die Teilnehmenden sind aufgefordert zu erläutern, auf welchen Ebenen und wodurch ihr Konzept ein Beitrag zur Nachhaltigkeit im Kontext des Standards für Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) darstellt. Nachweise im eigentlichen Sinne dazu sind nicht erforderlich.

Versorgung

Das Schulhausareal wird voraussichtlich an das Fernwärmenetz angeschlossen. Diese Zuleitung erfolgt von Osten. Alternativ besteht die Möglichkeit über eine Erdsonde die Bauten zu versorgen. Der Einsatz von Photovoltaik ist vorzusehen.

3.4.6 Weitere Anforderungen Hochbauten und Anlagen allgemein

Hindernisfreies Bauen

Die Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten ist einzuhalten (gilt für Neubauten, wesentliche Umbauten und die Umgebung).

Feuerpolizeiliche Bestimmungen, Fluchtwege, Notzufahrt

Die Bestimmungen gemäss Brandschutzgesetz und Verordnung zum Brandschutzgesetz sowie die entsprechenden Richtlinien sind einzuhalten. Die Notzufahrt für Feuerwehr und Sanität zu allen Bauten muss gewährt sein.

3.4.7 Baugrund

Der Baugrund ist unproblematisch.

3.5 Anforderungen an die Umgebung und die Freiflächen

Die Organisation und die Gestaltung der Aussenräume sind sehr wichtig. Zum einen umfasst dies die unmittelbaren Aussenräume der schulischen Einrichtungen, zum anderen die Gestaltung der Umgebung insgesamt. Hinweise zu einzelnen Themen:

Spezifische Aussenräume Schulstufen

Der Primar- und der Oberstufe, den Kindergärtlern und den Kindern der schulergänzenden Kinderbetreuung sind spezifische Aussenbereiche zuzuweisen. Diese spezifischen Aussenraumzuweisungen sollen der erwünschte Durchlässigkeit nicht entgegenstehen. Der Aussenbereich der Sportanlage ist konzeptionell den Schülern der Primar- und der Oberstufe als Aussenbereich zuzuweisen.

Bewegung und Aufenthalt, gedeckte Aussenbereiche

Die Aussenräume sind so zu gestalten, dass unterschiedliche Bewegungsangebote und unterschiedliche Aufenthaltsmomente geschaffen werden. Das Gelände kann modelliert sein und Nischen können vorgesehen werden.

Gemäss Norm sind 0.5 m^2 /Schüler als gedeckte Bereiche vorzusehen. Diese Norm erachtet die Gemeinde bei den hiesigen Verhältnissen als zu gross. Es reicht aus, wenn einige gedeckte Möglichkeiten auf dem Areal angeboten werden.

Biodiversität

Obschon in Scuol die Natur sehr nahe und sehr gegenwärtig ist, sind die Freiflächen auf der Schulanlage so zu gestalten, dass ein Beitrag zur Biodiversität geleistet wird, dies auch aus pädagogischen Gründen. Dem Aspekt der Versiegelung ist Beachtung zu schenken.

Topografie

Der Topografie ist besondere Beachtung zu schenken.

3.6 Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung

3.6.1 Fussverkehr

Die Schülerinnen und Schüler gelangen heute auf verschiedenen Wegen auf das Areal, diese allgemeine Zugänglichkeit und die Arealdurchlässigkeit sind sehr wichtig und sollen auch künftig gewährt sein. Die generellen Anschlusspunkte sind im Masterplan festgehalten und die Durchwegung gemäss Masterplan entspricht den Festlegungen gemäss Generellem Erschliessungsplan.

3.6.2 Motorisierter Individualverkehr, Anlieferungen, Notzufahrt

Die Zufahrt für den MIV erfolgt ab der Via Bagnera. Der Anschlusspunkt für die Erschliessung des Areals ist gemäss Masterplan südlich der Chasa da Cumün vorgesehen. Diese Vorgabe ist nicht bindend. Der Anschlusspunkt ist frei wählbar.

Die Zufahrt zum Haus Quadras (Parz. Nr. 1611) muss über den Perimeter gewährleistet werden. Eine entsprechende Anwohnerzufahrt ist vorzusehen.

Die Anlieferung des Schulhauses muss LKW-tauglich sein. Die Notzufahrt für Feuerwehr und Sanität muss gewährleistet sein.

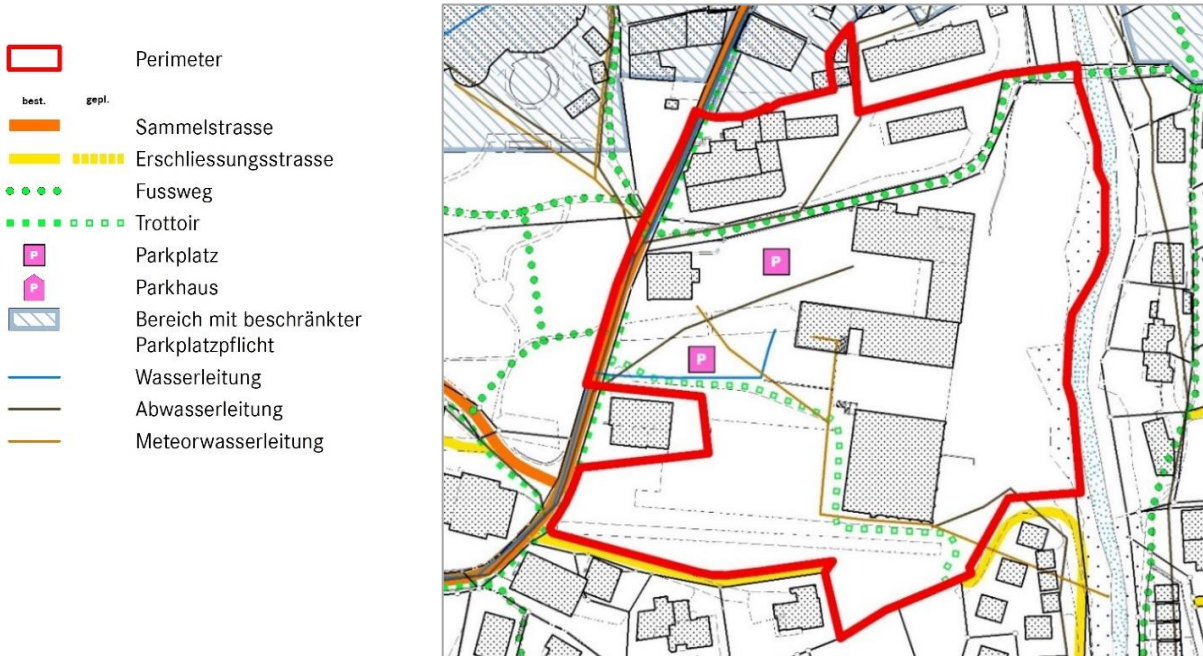


Abb.6: Ausschnitt Genereller Erschliessungsplan

3.6.3 Parkierung, Veloabstellplätze, Kickboards

Heute erfolgt die Parkierung auf dem Schularreal oberirdisch und an verschiedenen Orten. Neu wird die Parkierung zum Grossteil unterirdisch in einer Tiefgarage erfolgen. Einige Besucher-PP sind oberirdisch anzuordnen.

Da die Kinder und die Besucher von verschiedenen Richtungen kommen, sind die Veloabstellmöglichkeiten verteilt und an geeigneten Standorten vorzusehen.

Folgendes Angebot ist auf dem Gesamtareal vorzusehen:

Abstellplätze	Angebot		Bemerkung
	heute	neu	
▪ PP Schule oberirdisch	68	ca. 10	– davon 1 PP behindertengerecht – davon 2 – 3 Kurzzeit-PP
▪ PP Tiefgarage	–	ca. 50 - 60	– Standard: Komfortstufe B, VSS-Norm Nr. 640 291a – davon 1 PP behindertengerecht
▪ Velos	20 - 30		– Das heutige Angebot ist ausreichend
▪ Kickboards	einige wenige		– Das Angebot soll auf mehrere Standorte verteilt sein

Temporäre Parkierung

Das Schulhaus ist auch Standort von Veranstaltungen und Versammlungen. Nebst dem dauerhaften PP-Angebot sind die Aussenflächen so zu organisieren und zu gestalten, dass die Möglichkeit besteht, bei Veranstaltungen weitere ca. 20 – 25 Fahrzeuge oberirdisch abstellen zu können.

3.6.4 Werkleitungen

Der Leitungskataster wird mit den Unterlagen abgegeben. Die Festlegungen betreffend der Leitungen im Generellen Erschliessungsplan sind nicht massgebend.

3.7 Unterrichtsergänzende Kinderbetreuung

Die Schule bietet eine unterrichtsergänzende Kinderbetreuung in Form einer Tagestruktur an. Dies umfasst eine Morgen-, Mittags- und eine Nachmittagsbetreuung. In den Ferien wird eine Ferienbetreuung angeboten. Am Standort Scuol werden die Kinder von Scuol betreut. Das Angebot wird auf eine Grösse von 2 Gruppen bzw. 22 – 24 Kinder ausgerichtet. Das Raumprogramm ist darauf abgestimmt.

Die Räumlichkeiten für die unterrichtsergänzende Kinderbetreuung werden bei den Kindergärten und in derselben baulichen Struktur angeboten. Damit verfügt die Gemeinde über eine potenzielle Reserve für einen weiteren Kindergarten.

Grösser ist die Nachfrage beim Angebot des Mittagstisches. Dieser wird neu in der Chasa da Cumün angeboten. Die Kinder der unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung nehmen ihr Essen ebenfalls dort ein.

3.8 Raumprogramme

Siehe Anhang.

3.9 Kosten

Die Verfasser sind aufgefordert ein in der Erstellung und im Betrieb kostenbewusstes und wirtschaftliches Projekt vorzuschlagen. Die Kosten bilden ein Beurteilungskriterium. Die Kostenermittlung erfolgt durch einen externen Kostenplaner und auf der Basis der Elementkostengliederung (e-BKP H), SN 506 5 11. Die Zielkosten (Bauwerkskosten plus Vorbereitung Pos. B – G, I) liegen bei rund CHF 17– 19 Mio. und setzen sich zusammen aus:

- Erweiterung Primar-/Oberstufe: CHF 5.5 – 6.0 Mio.
- Kindergärten und unterrichtsergänzende Kinderbetreuung CHF 5.5 – 6.0 Mio.
- Umgebung CHF 2.0 – 2.5 Mio.
- Erschliessung / Parkierung (Einstellhalle) CHF 4.0 – 4.5 Mio.

Der Sanierungsteil des Altbaus ist auf CHF 5.5 – 6.0 Mio. veranschlagt.

4 Phase 1 (Präqualifikation)

4.1 Unterlagen der Auftraggeberin

Die Bewerbungsunterlagen können wie folgt bezogen werden:

- ab Montag, 26. Februar 2024 unter www.simap.ch
Stichwort «Projektwettbewerb Scoula»
- Folgende Unterlagen können heruntergeladen werden:
 - [A] Wettbewerbsprogramm 20. Februar 2024 (pdf-Format)
 - [B-1] Bewerbungsformular Präqualifikation inkl. Selbstdeklaration (word-Format)
 - [B-2] Titelblätter zu den Referenzprojekten 1 – 3 (word-Format)

4.2 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Phase 1 (Dossierselektion) sind folgende Unterlagen einzureichen:

Dokument	Bezeichnung	Allgemeine Kategorie	Kategorie Nachwuchs
1_Dokument [B-1]:	Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration	✓	✓
2.1_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 1*	✓	✓
2.2_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 2*	✓	✓
2.3_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 3*	✓	✓
3_	Organigramm Bewerberteam mit Angabe Projektleitung und deren Stellvertretung	✓	✓
4_	Datenträger: Die Unterlagen zu Ziffer 1 bis 3 sind zusätzlich in digitaler Form abzugeben.	✓	✓

*Jedes Referenzprojekt ist mit max. je 2 Blätter Format A3 einseitig bedruckt zu dokumentieren und mit dem vorgegebenen und ausgefüllten Titelblatt einzureichen. Die Referenzprojekte werden anhand des Inhalts der Dokumentation beurteilt. Es sind entsprechende aussagekräftige Darstellungen einzureichen.

4.3 Abgabe Bewerbungsdossier

Die Bewerbungsunterlagen sind wie folgt einzureichen:

- Einreichung: bis **Freitag, den 17. Mai 2024** (Datum Poststempel A-Post).

Bei einer persönlichen Abgabe gilt das Abgabedatum, bei der Einreichung per Post ist das Datum des offiziellen Poststempels der schweizerischen Post massgebend (keine privaten Frankiermaschinen) oder einer gleichwertigen Versandart einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle. Das Aufgabedatum muss ersicht-

lich sein (Lesbarkeit Poststempel bzw. Auftragsbeleg). Hierfür sind die Bewerber verantwortlich. Es wird ein Eingangsprotokoll geführt. Die Bewerbungsunterlagen sind beim Sekretariat einzureichen:

- Stauffer & Studach Raumentwicklung
«Projektwettbewerb Scoula»
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

4.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden durch das Sekretariat auf Vollständigkeit und Erfüllung der Anforderungen formell geprüft. Die Beurteilung und Rangierung erfolgen durch das Preisgericht gemäss den Kriterien, Kap. 4.5.

Ein formeller Ausschlussgrund im Rahmen der Phase 1 liegt explizit dann vor, wenn (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- das Bewerbungsformular [B-1] nicht unterschrieben ist,
- die Selbstdeklarationen nicht unterschrieben ist,
- Termine und Formvorschriften nicht eingehalten wurden.

4.5 Beurteilungskriterien

4.5.1 Bewerbung allgemeine Kategorie

Kriterien		Gewichtung	
1	Referenzprojekt 1 – Gesamtkonzept Referenz in Bezug auf eine Konzeption einer Erweiterung einer bestehenden Anlage mit öffentlichem Nutzungscharakter und mit Bezug zum ortsbaulichen Kontext. Beurteilt werden: a) Kontext, b) Städtebau	30%	Referenzprojekte total 90%
2	Referenzprojekt 2 – Gebäude Referenz mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad und mit Aussagekraft in Bezug auf die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Erweiterung einer bestehenden Anlage in einem öffentlichen Kontext. Beurteilt werden: a) Schwierigkeitsgrad, b) Architektur, c) Ambiente	30%	
3	Referenzprojekt 3 – Umgebung / Aussenraum Referenz mit Aussagekraft in Bezug zu einer Aufgabenstellung, wo Fragen der Aufenthaltsqualität im Aussenraum im Zentrum der Aufgabe standen. Als Referenz 3 ist zwingend ein <u>realisiertes Projekt</u> einzureichen. Beurteilt werden: a) Gestaltung, b) inhaltliche Aspekte c) Biodiversität	30%	
4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit¹⁾: Gemäss Angaben Bewerbungsformular	10%	

1) Darunter fallen auch die Angaben der Selbstdeklaration. Können die Fragen nicht mit «ja» bzw. «nein» (Frage 5) beantwortet werden, ist die allgemeine Referenz ungenügend.

4.5.2 Bewerbung Kategorie Nachwuchs*

Kriterien		Gewichtung	
1	Referenzprojekt 1 – Gesamtkonzept Siehe Referenz 1 allgemeine Kategorie. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben.	30%	Referenzprojekte total 90%
2	Referenzprojekt 2 – Gebäude Siehe Referenz 2 allgemeine Kategorie. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben. Beurteilte Aspekte sind: siehe allgemeine Kategorie zuzüglich der Funktion beim Projekt.	30%	
3	Referenzprojekt 3 – Eigenständigkeit Referenz mit Aussagekraft in Bezug auf die Erkennbarkeit der Eigenständigkeit des Bewerbers. Das Projekt kann frei gewählt werden. Die Arbeit kann auch im Rahmen der Ausbildung erstellt worden sein. Die Schlüsselperson muss dieses Projekt selbst entwickelt haben. Im Vordergrund steht die Erkennbarkeit der Eigenständigkeit.	30%	
4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit¹⁾ : Gemäss Angaben Bewerbungsformular	10%	

***Präzisierende Hinweise zu den Referenzprojekten Kategorie- Nachwuchs**

Referenzprojekt 1 und 2:

Es muss sich um einen Beitrag handeln, der im Rahmen einer konkreten Beauftragung im eigenen Büro oder an vorangehender Stelle erarbeitet wurde. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben. Die Funktion ist zu deklarieren.

Referenzprojekte 3:

Es kann auch eine Referenz eingereicht werden, welche z. B. im Rahmen der Ausbildung erarbeitet wurde. Massgeblich ist, dass sie selbst entwickelt wurde. Bei dieser Referenz wird vor allem die Eigenständigkeit der Nachwuchsbewerbung beurteilt.

4.6 Orientierung über das Resultat

Über die Zulassung zur Phase 2 werden die Bewerbenden mittels schriftlicher Verfügung benachrichtigt.

5 Phase 2

5.1 Ablauf

Der Ablauf Phase 2 wird im Programm zuhanden der Teilnehmenden detailliert ausgeführt. Die Termine können Kap. 2.10 entnommen werden.

5.2 Unterlagen des Auftraggebers (prov.)

Den zur Phase 2 zugelassen Teilnehmenden werden folgende Unterlagen übermittle. Die Abgabe erfolgt in elektronischer Form (ausgenommen Modell).

Grundlage	Bezeichnung
1. Auftrag	1_1 Wettbewerbsprogramm zuhanden der Teilnehmenden 1_2 Vorlage Formular Fragenbeantwortung
2. Daten	2_1 Geodaten (Vermessung, Höhen, Werkleitungen) 2_2 Übersichtsplan 2_3 Orthofoto Areal und Umgebung 2_4 Auszug Unterlagen Nutzungsplanung (pdf)
3. Pläne	3_1 Bestandespläne Schulhaus (pdf/dwg)
4. Grundlagen	4_1 Standortkonzept Schulraumplanung 4_2 Machbarkeitsstudie Bosch&Heim, Umbau und Sanierung und Erweiterung Schulhaus, 01.07.2021 4_3 Machbarkeitsstudie Umbau und Sanierung altes Schulhaus 4_4 Weitere Grundlage zum Gebäudebestand
5. Formulare	5_1 Vorlage Formular Kostenberechnung (xlsx)
6. Modell	6_1 Modell 1:500 (wird an der Begehung abgegeben) 6_2 Modelldaten

5.3 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Teilnehmenden werden detaillierte Ausführungen zu den abzugebenden Unterlagen mitgeteilt. Stufengerecht sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Situation mit Umgebung 1:500 (genordet)
- Grundrisse 1:200 (genordet)
- Gebäudeschnitte, Fassaden 1:200
- Angaben zur Konstruktion; es sind keine Konstruktionsdetails aufzuzeichnen. Gefordert werden konkrete Ausführungen zu den Konstruktionsüberlegungen.
- Erläuterungen
- Ausgefüllte Vorlage Kostenplaner
- Modell

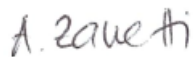
5.4 Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag

Die Kriterien zur Beurteilung der Lösungsvorschläge werden im Programm zuhanden der Teilnehmenden ausgeführt.

6 Genehmigung

Mitglieder des Preisgerichtes mit Stimmrecht

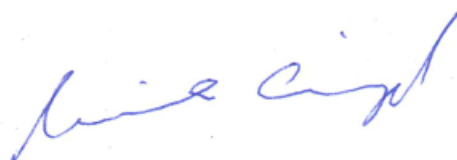
Aita Zanetti (Vorsitz)




Chasper Alexander
Felix



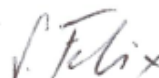
Niculin Caviezel



Theres Aschwanden



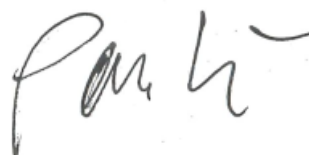
Seraina Felix



Gian Carlo Bosch



Tobias Pauli



Anhang – Raumprogramm (prov.)

Nummer hinterlegt = zusätzliche Räumlichkeiten (Projektvorschlag)

(A) Erweiterung Oberstufe

Nummer	Nutzung / Raum Bezeichnung	ZUSÄTZLICH			SOLL			BEMERKUNGEN
		Anzahl Stk.	Fläche m²	Total m²	Anzahl Stk.	Fläche m²	Total m²	
1	UNTERRICHT							
1.1	Primarschule							
1.1.1	Klassenzimmer Primarschule	4	70	280	4	70	280	in Altbau (kein Beitrag)
1.1.2	Gruppenräume Primarschule	4	35	140	4	35	140	in Altbau (kein Beitrag)
1.2	Oberstufe							im Neubau
1.2.1	Klassenzimmer Oberstufe				6	70	420	
1.2.2	Unterricht Fachlehrer Oberstufe				3	70	210	
1.3	Fachunterricht							
1.3.1	Werken/Textiles Gestalten (Primarstufe)	2	60	120	2	60	120	Ersatz für Chasa Mailer, im Altbau (kein Beitrag)
1.3.2	Materialraum zu Werken Textil (Primarstufe)	1	45	45	1	45	45	Ersatz für Chasa Mailer, im Altbau (kein Beitrag)
1.3.3	Werken/Techn. Gestalten (Metall/Holz) (Oberstufe)				3	70	210	im Altbau (kein Beitrag)
1.3.4	Maschinenraum zu Werken Metall/Holz (Oberstufe)				1	35	35	im Altbau (kein Beitrag)
1.3.5	Garderobe zu Werken Metall/Holz							im Altbau (kein Beitrag)
1.3.6	Raum mit Brennofen für Ton							in 1.3.3 integriert (kein Beitrag)
1.3.7	Schulküche (Oberstufe)				1	70	70	
1.3.8	Vorräte Schulküche				1	15	15	
1.3.9	Waschküche				1	15	15	
1.3.11	Informatik (Oberstufe)				1	70	70	
1.3.12	Naturwissenschaften und Technik (Oberstufe)				1	70	70	
1.3.13	Materialraum Natur und Technik				1	15	15	kann im Unterrichtsraum als Schrank integriert sein
1.3.14	Atelier Zeichnen				1	105	105	
1.4	Therapie- und Spezialunterricht							im Neubau
1.4.1	Heilpädagogik/IF Primarstufe							in Altbau (kein Beitrag)
1.4.1	Heilpädagogik/IF Oberstufe	1	35	35	1	35	35	
1.4.2	Psychomotorik	1	65	65	1	65	65	
1.4.3	Logopädie	1	35	35	1	35	35	
1.4.4	Therapie- und Musikzimmer				1	35	35	in Altbau (kein Beitrag)
1.4.5	Schulische Sozialarbeit (SSA)	1	35	35	1	35	35	Büro und Beratungsraum
1.4.6	Integration (Sprache) Primarstufe	1	35	35	1	35	35	in Altbau (kein Beitrag)
1.4.6	Integration (Sprache) OS	1	35	35	1	35	35	
1.4.6	Integration (Sprache) KIGA							siehe Kindergarten Raum 5.3
2	ARBEITS- UND NEBENRÄUME							
2.1	Arbeitsräume						195	im Neubau
2.1.1	Schulleitung				1	20	20	
2.1.2	Lehrerzimmer				1	70	70	
2.1.3	Vorbereitungszimmer inkl. Kopierbereich				2	35	70	nahe an 2.1.2
2.1.5	Schulmaterialraum				1	35	35	
2.2	Nebenräume(Nebau)			0			53	im Neubau
2.2.2	WC Lehrpersonen				3	3	9	
2.2.2	WC-IV				1	4	4	
2.2.3	WC / Possoir Herren				1	15	15	Richtangabe
2.2.4	WC Frauen				1	15	15	Richtangabe
2.2.5	Putzraum				1	10	10	
3	ALLGEMEINE RÄUME							
3.5	Büro Hauswart				1	15	15	
4	TECHNIKRÄUME							
4.4	Technikraum Neubau				1	60	60	

(B) Kindergarten

Nummer	Nutzung / Raum Bezeichnung	ZUSÄTZLICH			SOLL			BEMERKUNGEN
		Anzahl Stk.	Fläche m ²	Total m ²	Anzahl Stk.	Fläche m ²	Total m ²	
5	KINDERGARTEN							
	Der 4. Kindergarten wird mit der unterrichtsergänzende Kinderbetreuung belegt. Der zugehörige Gruppenraum wird ergänzend mit der Sprachintegration							
	Eingangsbereich / Vorplatz				projektbedingt			
5.1	Hauptraum inkl. Kochstelle				4	100	400	
5.2	Gruppenraum (1. Raum für 2 Kindergärten)				2	25	50	- dem Hauptraum angebunden; akustisch abtrennbar - für Gruppenarbeiten
5.3	Arbeitsraum (1. Raum für 2 Kindergärten)				2	25	50	- für Vorbereitung, Besprechung - auch zur Lagerung von Material - externer Zutritt von innerhalb des Gebäudes - 1 Arbeitsraum wird zur Sprachintegration
5.4	Garderobe				4	25	100	
5.5	WC-Anlage Kinder				4 x 2 WC			
5.6	Putzraum				projektbedingt			
5.6	Technik						25	